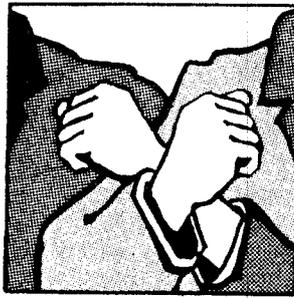


Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT



„Sag' mal, waren Deine Eltern gestern nicht auch auf der Demonstration?“

„Kontaktbereichsbeamte sammeln Erkenntnisse, sie spitzeln nicht . . .“

Unser Kommentar

„Der leitende Offizier las dem Verurteilten die Urteilsformel und die Bestätigungsverfügung vor. Der Verurteilte erklärte nichts. Der Geistliche erhielt letztmalig Gelegenheit zu Zuspruch. Das Vollzugskommando von zehn Mann war fünf Schritte vor dem Verurteilten aufgestellt. Das Kommando „Feuer“ erfolgte um 16.02 Uhr. Der Verurteilte starb um 16.04 Uhr. Der Sanitätsoffizier stellte den Tod um 16.07 Uhr fest. Die Leiche wurde durch das Wachpersonal gesargt und zum Zwecke der Bestattung abtransportiert.“ Dieses Protokoll schrieb Filbinger, er selbst war auch der leitende Offizier. Und er hat auch als Staatsanwalt die Todesstrafe gegen den heimwehkranken Jungen wegen versuchter Fahnenflucht beantragt.

Sieben Wochen später ist der Krieg zu Ende, das Hitlerregime gestürzt. Und weitere drei Wochen später ist Filbinger Richter — in englischer Kriegsgefangenschaft. Er verurteilt einen Obergefreiten zu 6 Monaten Gefängnis, weil der zu seinem ebenfalls kriegsgefangenen Batteriechef gesagt hatte: „Ihr Nazihunde habt

jetzt ausgeschissen“, und sich das Hakenkreuz von der Uniform gerissen hatte. Filbinger in seinem Urteil: „Seine Äußerungen stellen ein hohes Maß an Gesinnungsverfall dar“ — wohlgemerkt, drei Wochen nach dem Sturz des Hitlerfaschismus!

Die Tatsachen liegen wohl klar auf der Hand. Aber Filbinger fühlte sich total mißverstanden, als jetzt seine Nazitaten zur Sprache kamen. Zunächst konnte er sich an den Fall des Matrosen gar nicht mehr erinnern. Machte es die Routine? Man weiß es nicht — über weitere Urteile und Strafanträge Filbingers ist nichts bekannt. Als seinem Gedächtnis auf die Sprünge geholfen war, berief er sich bald auf „Befehlsnotstand“, bald rechtfertigte er sich, Fahnenflucht könne im Krieg nun mal nicht geduldet werden. „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein“ — das ist schließlich seine bemerkenswerte Zusammenfassung.

Die sogenannten „Antiterrorgesetze“ sind in Kraft.

Nun ist also gesetzlich abgesichert, was vorher schon praktiziert wurde: Kontrollstellen, Großrazzien mit Hausdurchsuchungen, Festnahmen Unbeteiligter bis zu 12 Stunden, Trennscheibe usw.

Um den wahren Charakter dieser Gesetze aufzuzeigen und breiter bekannt zu machen, haben wir die neuen Paragraphen in einer kleinen Broschüre dokumentiert. Neben dem Abdruck der Gesetzestexte zeigen wir anhand von Beispielen auf, gegen wen sich die Gesetze richten und welche neuen Gesetze noch auf uns zukommen sollen.

**Raziengesetze
Verteidigerausschlüsse
Trennscheibe
weitere Gesetze**

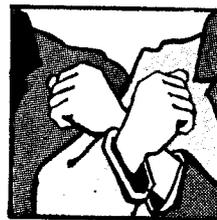
Dokumentation



Rote Hilfe Deutschlands

Preis ca. 1,— DM, erhältlich beim
Zentralen Büro der RHD

Die RHD ist zu erreichen:



Bielefeld: Buchladen „Roter Morgen“, Sudbrackstr. 31, Mo, Do und Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/51 15 37

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo-Fr 16-18.30 Uhr, Sa 9-13 Uhr, Tel.: 0421/39 38 88

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße

Dortmund: Büro Stollenstr. 12, Eing. Clausthaller Str., Tel.: 0231/81 19 12, Di-Fr. 17-18.30 Uhr, Sa 10-12 Uhr

Duisburg: Buchladen „Roter Morgen“, Paulusstr. 36, Fr 16-18.30 Uhr, Sa 10-13 Uhr, Tel.: 0203/6 47 96

Essen: Jeden 2. Montag im Monat, 19 Uhr, im Buchladen „Roter Morgen“, Helenenstr. 35, Tel.: 0201/62 42 99

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi 17-18 Uhr

Freiburg: H.-P. Stecay, Gutenbergstr. 2, jeden Fr 17-19.30 Uhr

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4 30 07 09

Hannover: Buchladen „Roter Morgen“, Eilisenstr. 20, Tel.: 0511/44 51 62

Kassel: R. Wengler, Graben 11, Tel.: 0561/1 30 47

Kiel: Dietrich Lohse, Schauenburgerstr. 83

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo 16-18.30 Uhr, Tel.: 0221/85 41 24

Lübeck: Carmen Hansen, Wickedestr. 19, Tel. 47 38 70

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Straße

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/53 59 87, Mo-Fr. 14.30-18.30, Sa 9-13 Uhr

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/6 52 05, Mo-Fr 16-18.30, Sa 11-14 Uhr

Recklinghausen: Almuth Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, Tel. 12657

Schleswig: Ursula Kulaczinski, 2381 Tolkshuby

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Hausmannstr. 107, Mo-Fr 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr

Berlin: Hans Köbrich, Grüntalerstr. 30

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 46 Dortmund, Tel.: 0231/81 19 12. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

Rote Hilfe

Ich bestelle: Probenummer
Abonnement ab Nr.

Ich möchte: Informationsmaterial
besucht werden
Mitglied der RHD werden

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Datum

Unterschrift

Bestellungen an: RHD, Stollenstr. 12, Eingang Clausthaller Str., 46 Dortmund 1. Das Einzeljahresabonnement kostet incl. Porto 7,— DM. Bei Mehrfachabos von zwei oder mehr Exemplaren verringert sich der Preis. Der Betrag ist im voraus nach Erhalt der Rechnung zu überweisen auf das Postscheckkonto H. Heid, Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 18 74 54-469. Das Abonnement verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Einer von vielen...

33 Jahre sind seit der Befreiung Deutschlands vom Hitlerfaschismus vergangen, da stehen bei uns wieder Antifaschisten vor Gericht. Vier sind es in Kiel und neun in Hamburg - angeklagt, weil sie dem braunen Gesindel, seiner Propaganda und seinen provokativen Aufmärschen entgegengetreten sind.

Einer von Ihnen ist Jürgen P., 30 Jahre alt, Familienvater. Gemeinsam mit acht anderen Antifaschisten steht er seit dem 8. Mai vor dem Hamburger Landgericht, weil er vor zwei Jahren ein internationales Faschistentreffen in Hamburg nicht ruhig mit ansehen konnte. Die Polizei, die die Faschisten schützte, spritzte Jürgen P. damals aus 20 cm Entfernung eine Ladung „Chemical Mace“ in die Augen, so daß er im Krankenhaus behandelt werden mußte. Aber nicht die Polizisten und auch nicht die Faschisten, sondern er wurde anschließend wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, „gefährlicher Körperverletzung“ und „schwerem Landfriedensbruch“ angeklagt.

Jetzt, vor Gericht, behandeln sie ihn und seine acht Mitangeklagten wie Schwerverbrecher: Spießbrutenlaufen durch die Flure des Gerichts, vorbei an Polizei mit Maschinenpistolen im Anschlag, Durchsuchung der Angeklagten und der Zuschauer an jedem Prozeßtag, eine Wand aus Panzerglas trennt das Gericht und die Angeklagten von den Zuschauern.

Jürgen P. ist Hafearbeiter, seit wenigen Wochen Betriebsrat. Die Kollegen wußten, warum sie Jürgen wählten. Jürgen ist einer, der ihre Interessen standhaft vertritt, der nicht mit der Werksleitung mauschelt. Daß er sich nicht einschüchtern läßt, hat er schon früher bewiesen: damals, 1973, als ihn die Schulbehörde wäh-

rend seiner Ausbildung zum Lehrer mit der Polizei aus der Schule schleppen ließ, weil für ihn auch im Unterricht die Interessen der Arbeiter und ihrer Kinder ausschlaggebend waren. Berufsverbot und eine Anklage wegen „Hausfriedensbruch“ und „Widerstand“ bekam er damals. Für das Landgericht ist Jürgen also vorbestraft, ein „Widerholungstäter“.

Für Jürgens Kollegen und Freunde allerdings steht fest: Die Anklage, der Prozeß ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Sie sehen und sind empört, wie das Gericht bewußt in Kauf nimmt, daß die berufliche Existenz bzw. die Ausbildung der Angeklagten kaputt gemacht wird, denn wer kann schon so einfach über zwei Monate verstreut 17 Tage Urlaub machen? Sie sehen die unglaublich hohen Prozeßkosten, die auf die Angeklagten zukommen werden, und an denen sie jahrelang zu zahlen haben sollen — als „Abschreckung“ vor weiteren Kämpfen, wie das Gericht — vergeblich — hofft. Sie wissen von Jürgens Sorge, was werden wird, wenn er ins Gefängnis kommen sollte. Was wird aus Dörte, seiner einviertel-jährigen Tochter, wie wird seine Frau allein zurechtkommen?

Jürgen P. ist nur einer von 13 Antifaschisten, für die sich jetzt die gleichen Fragen stellen. Wir aber sind aufgerufen, ihnen zu helfen, ihnen wenigstens die finanziellen Sorgen zu nehmen.

Die Zentrale Leitung hat Spenden-Blocks drucken lassen, deren Erlös für die Angeklagten in Antifaschistenprozessen gedacht ist. Jeder Block enthält 10 Coupons zu 1 DM. Gegen Voreinsendung von 10 DM auf ein Konto der RHD kann er bei der Zentrale bezogen werden. Der Empfänger kann dann die einzelnen Coupons für je 1 DM weiterverkaufen an Kollegen und Bekannte. Eine gute Möglichkeit, viele Menschen um Solidarität mit den verfolgten Antifaschisten zu bitten. Bestellt den Spendenblock!



Prozeßtermine: Hamburg, Strafjustizgebäude am Sievekingplatz 3, erster Stock, Saal 237, jeweils 9 Uhr an folgenden Tagen: 5., 7., 9., 13., 15., 19., 21., 23., 27. und 29. Juni. Kiel, Landgericht am Schützenwall, Zimmer 212, jeweils 9 Uhr am 30. Mai und 5. Juni.

Aufgespießt

„Die Angeklagten wissen aber auch aus zahlreichen ähnlich gelagerten und gegen gleichgesinnte Parteimitglieder gerichtete Verfahren, daß die Zustände in diesem Staat nicht so sind, wie es in den verbreiteten Flugblättern dargestellt wird, daß die hier bestehende Rechtsordnung und Verfassung dem Staatsbürger ein Höchstmaß an Freiheit einräumen, daß dem einzelnen — so sehr er sich auch engagieren und mit Gleichgesinnten solidarisieren mag — ein gewichtiges Maß an Mitsprache bei der Gestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verfügung steht.“

(Aus der Urteilsbegründung gegen Gelsenkirchener Genossen, die ein Flugblatt der KPD/ML zur Schließung eines Krankenhauses verbreitet haben.)

Nachdem Hunderte von Studenten den rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Vogel aus der Universität Göttingen vertrieben hatten, regte Niedersachsens Innenminister Rötger Groß an, an Stelle einer Großveranstaltung künftig viele kleine durchzuführen, da diese besser zu überwatchen seien.

Die Polizei, so sagte der Minister, dürfe sich nicht in eine „Falle“ begeben, in der sie sich taktisch nicht entfalten und Hilfsmittel nur begrenzt einsetzen könne. Zum Beispiel sei es im Fall Göttingen unmöglich gewesen, einen Wasserwerfer ins Innere der Universität zu holen...

(Rötger Groß laut „Welt“ vom 20. 1. 78)



„Man muß auch vergessen können“.

[Richter Schmidt im Hamburger Antifaschistenprozeß, als die Angeklagten die Greuelthaten der Hitlerfaschisten geschildert hatten.]

SCHAFFT ROTE HILFE GEGEN DIE

Kurz gemeldet

8.000 DM Geldstrafe gegen den „Roten Morgen“

In der Berufungsverhandlung gegen Gernot Schubert, ehemaliger Verleger, und Karin Wagner, ehemalige Redakteurin des Roten Morgen, Zeitung der KPD/ML, wurden 8.000 DM Geldstrafe wegen 12 Ausgaben dieser Zeitung verhängt. Damit ist zunächst einmal die Gefängnisstrafe der ersten Instanz abgewehrt, eine Sache, über die sich alle Roten Helfer mit den Genossen freuen. Es ist allerdings zu erwarten, daß die Staatsanwaltschaft Revision einlegen wird.

Grenzschutz schnüffelt weiter

Der Bundesgrenzschutz registriert an Grenzübergängen und auf Flughäfen alle Personen, die ihm verdächtig erscheinen, etwas „linksextremistischen Organisationen“ zu tun zu haben. Solch ein Verdacht ergibt sich z. B., wenn entsprechende Zeitschriften oder Literatur im Gepäck sind oder im Auto herumliegen. Die Erkenntnisse werden an den Verfassungsschutz weitergegeben. Es existiert eine Liste mit 239 Organisationen und Gruppen, die die Grenzschützer im Auge behalten sollten. Zu ihnen gehören VVN und Kriegsdienstverweigerer ebenso wie die Vereinigung Deutscher Studentenschaften und selbstverständlich alle sog. „K-Gruppen“. Eine zweite Liste enthält 287 Zeitungen und Zeitschriften.

Nachdem Innenminister Maihofen sich zunächst beeilt hatte, seiner „Betroffenheit über diese Art der Überwachung von Reisenden“ Ausdruck zu geben, und von „Übereifer einzelner Beamter“ sprach, heißt es inzwischen offiziell, daß es auch künftig zu den Aufgaben des BGS gehöre, Reisende darauf zu beobachten, „ob sie Anhaltspunkte für verfassungsfreundliches Verhalten bieten“ und die Erkenntnisse an den Verfassungsschutz weiterzuleiten. Lediglich die Listen sollen eingezogen werden — sie sind anscheinend überflüssig.

Lebenslänglich

lautete das Urteil gegen Günter Sonnenberg, weil er die Polizisten, auf die er bei seiner Festnahme geschossen hatte, angeblich habe „aus krasser Selbstsucht“ ermorden wollen. Der Prozeß war durchgezogen worden, obwohl der bei seiner Festnahme lebensgefährlich am Kopf verletzte Sonnenberg der Verhandlung kaum folgen, geschweige denn sich ausreichend verteidigen konnte. Von zwei der sechs medizinischen Gutachter war ihm gänzliche Verhandlungsunfähigkeit bescheinigt worden.



Es ist Samstag vormittag vor Pfingsten. In Lübecks Innenstadt herrscht dichtes Gedränge. Die Lübecker erledigen ihre Einkäufe. Einer von ihnen ist Peter P., Offsetmontierer, 31 Jahre alt.

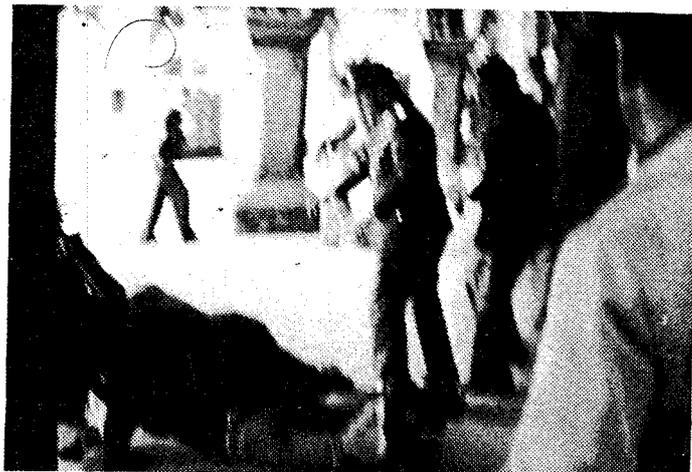
Vor dem Rathaus hat der Kommunistische Bund Westdeutschlands einen Informationsstand aufgebaut. Plötzlich sieht Herr P., wie ein Mannschaftswagen der Polizei heranfährt, Polizisten gerausspringen und den Stand kurzerhand „abräumen“. Ruhig und sachlich wendet sich Herr P. an einen der Polizisten und sagt ihm, daß er diese undemokratische Aktion gegen die Meinungsfreiheit nicht in Ordnung fände. Die Antwort, die er darauf von der Polizei erhält, schildert Peter P. in einem Gedächtnisprotokoll:

„Ein Polizist rief: ‚Festnehmen, abführen!‘ Sofort wurde ich brutal von einem Polizisten in den Schwitzkasten genommen und ca. zwei anderen zusätzlich gepackt. Sie drehten mir die Arme um und würgten meinen Hals, so daß ich glaubte, ersticken zu müssen. Da ich keine strafbare Handlung zuvor beging, war es für mich unverständlich, aus welchem Grunde ich so brutal gepackt und überhaupt abgeführt wurde. Aktiver Widerstand war meinerseits in dieser Situation unmöglich, ich wurde teilweise sogar getragen. (...) Auf dem Wege zum Mannschaftswagen fiel ich mit dem Polizisten dreimal zu Boden. Vor dem Wagen wurde ich an den Beinen hochgezogen, Arme und Beine wurden festgehalten und dann sprühte ein Polizist aus ca. 30 cm Entfernung mit Trängas oder ähnlichem in Mund und Nase. (...) Im Wagen hatte ich große Atemnot, und die Augen tränten und brannten mir

so, daß ich nur verschwommen sah. (...) Auf der Wache setzte die schlimmste Prügelei ein, die ich je erlebt habe. Der ältere Polizist mit der braunen Brille zog mich in die Wache, wobei beide kräftig nachhalfen, indem sie mich stießen und durch die Wache prügeln. Ich konnte kaum die Räumlichkeiten wahrnehmen, da ich mein Gesicht vor den dauernden Faustschlägen mit meinen Armen schützen mußte. Die größte Gemein-

heit war, daß mich beide Polizisten gegen die Türpfosten schleuderten und mich dabei noch festhielten. Sie legten es offensichtlich darauf an, mir das Gesicht zu zerschmettern, wie sie es mit dem Kirchenmusiker im vorigen Jahr machten. (...)

Am schlimmsten prügeln mich die zwei vorher genannten Polizisten und ein weiterer in der Zelle. Das lief folgendermaßen ab:



POLITISCHE UNTERDRÜCKUNG

Mit Prügel und einem Tritt wurde ich auf die Holzpritsche getrieben, dann hagelte es von den Polizisten von allen Seiten Faustschläge. Der Polizist (kantiges Gesicht) schlug mich mit einem Knüppel

mehrere Male auf den Rücken, dann viermal auf den Kopf. Ich wurde von der Pritsche auf den Steinfußboden gestoßen und weiter ging es mit der Schlägerei. Die Kopfschläge waren so schmerzhaft, daß ich zwei-

mal laut aufschrie. Einmal landete der Knüppel auf meiner rechten Hand, die ich zum Schutze über den Kopf hielt. Der Handrücken ist geschwollen und der Knüppelabdruck noch zu sehen. Nicht nur genug damit, daß sie mit Fäusten und Knüppeln unter wüsten Pöbeleien auf mich einschlugen. Sie traten mich mehrmals mit Füßen in die Rippen und in den Rücken. Zwei Faustschläge drangen durch meine Armdeckung seitlich ins Gesicht. Der eine traf mich an der rechten Schläfe zum Auge hin, der andere etwas tiefer an Ohr und Kiefer. Meine Beine, insbesondere die Knie sind zerschunden, die linke Hand weist mehrere blutige Schürfwunden auf. (...)

Einige Zeit später wird Peter P. kommentarlos aus der Wache entlassen. Ein Freund fährt ihn sofort ins Krankenhaus, wo die Ärzte folgende Verletzungen feststellen: Hautabschürfungen am Kinn und an der Stirn, Bluterguß im rechten Augenbereich, sowie Hautabschürfungen, Kieferprellung. Weitere Hautabschürfungen an den Händen, Beinen, Knien. Auf der Kopfhaut sind Blutergüsse sichtbar. Starke Prellungen und Blutergüsse auf dem Rücken. Selbst Fußabdrücke von den Tritten waren am Rücken sichtbar.

Zu allem Hohn muß Peter P. noch am nächsten Tag in der Zeitung lesen, daß gegen ihn Anzeige wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Körperverletzung“ erhoben wird. Außer Herrn P. wurden bei diesem Polizeieinsatz noch zwei Männer und eine Frau festgenommen. Alle Fotos auf diesen Seiten stammen von diesem Einsatz.

Fünf Tage später findet in der Lübecker Innenstadt eine Protestdemonstration gegen den Polizeiüberfall statt, an der sich 300 Menschen beteiligen. Die RHD verteilte 500 Solidaritätsflugblätter und sammelte 63 DM Spenden für die Unterstützung in den kommenden

Kurz gemeldet

Ausgewiesen

Genosse Francois de Blois, amerikanischer Staatsangehöriger, der in Tübingen studiert hat, mußte am 3. Mai die Bundesrepublik verlassen. Man wirft ihm vor, ein Flugblatt des KSB/ML verteilt zu haben, das ist der ganze Grund.

Wieder Gefängnis wegen Teilnahme am Roten Antikriegstag

Noch 6 Jahre nach der Demonstration am Roten Antikriegstag 1972 in München wurde ein angeblicher Teilnehmer zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt. Dieter Vogelmann hatte in der 1. Instanz noch Bewährung erhalten. Dagegen legte der Staatsanwalt Berufung ein mit der unverschämten Begründung, alle anderen Verurteilten des Roten Antikriegstags hätten auch keine Bewährung zugesprochen bekommen. Außerdem müsse das Urteil abschreckend ausfallen. Über 90 Prozent der Kollegen, die mit Dieter in einer Abteilung seines Betriebs arbeiten, haben gegen das 1. Urteil mit ihrer Unterschrift protestiert. Aber deren Meinung interessiert das Gericht nicht.

Insgesamt wurden verhängt:

1 mal lebenslanglich und 10 Jahre 5 Monate Gefängnis ohne Bewahrung;

3 Jahre 4 Monate Gefängnis mit Bewahrung;

75.625 DM Geldstrafe bzw. Ordnungsgeld.

Grohnde-Prozesse

In Grohnde-Prozessen wurde Andreas Hanke zu 12 Monaten, Christian Gercke zu 11 Monaten Gefängnis ohne Bewahrung verurteilt.

Erstes Urteil nach dem Zensur-Paragrafen 88 a

Der Buchhändler Friedhelm Becker vom „Anderen Buchladen“ in Köln wurde zu 3 Monaten Gefängnis mit Bewahrung und 1.500 DM Geldstrafe verurteilt, weil er eine Schrift verbreitet habe, in der Straftaten propagiert würden gegen Bestand und Sicherheit der BRD. Bemerkenswert ist dabei das Ergebnis der Beweisführung im Prozeß: Die beanstandete Schrift war weder im Buchladen noch in der Wohnung Beckers gefunden worden, sondern lediglich in einem Zimmer der Wohnung, das ein anderer Mieter bewohnte, waren zwei fotoko-



„Lassen Sie ihn doch los, der hat doch einen Gipsarm!“ Im selben Augenblick wird sie von einem wuchtigen Faustschlag eines Beamten im Gesicht getroffen und taumelt zu Boden. Sie wird gegriffen

Zum Thema Kontaktbereichsbeamter

Das Ansehen der Polizei unter den Werktätigen ist nicht gut, man nennt sie „Bullen“, macht einen Bogen um sie. Grund genug für die Polizei, neue Formen der Sympathiewerbung und viele andere neue Wege der Kontrolle der Bürger zu suchen. Berlins Polizeioberer hatten eine Idee, nicht ganz neu, aber sie schien ihnen nützlich: „Zurück zum Schutzmann an der Ecke“. Der Kontaktbereichsbeamte (KOB) wurde geschaffen, ein „Modell“, das inzwischen von einer ganzen Reihe von westdeutschen Städten übernommen wurde. Die RHZ begleitete einen „KOB“ auf seinem Weg...



„Tagewerk“ eines KOB

„Bürgernähe“ ist Trumpf. Also dann. Es ist zwar schon kurz nach 21.00 Uhr, aber dennoch, schnell noch mal 'ne Runde durch den Bezirk, das muß sein. Gerade jetzt könnte man wichtige Dinge erfahren, z. B. in der Kneipe an der Ecke.

Ein Blick noch in den Spiegel, die Jacke gerade gezogen, schön ordentlich, die nette Miene aufgesetzt. Paßt! Gelernt ist gelernt!



... schließlich wird in den Kneipen viel erzählt.

Und der Job? Nun ja, ich bin KOB! „Herrscher im Revier“, „mein eigener Polizeipräsident“, wie es Kollegen so treffend formulierten. Ich mache die Straße zu meinem Büro, kann mir meine Zeit selbst einteilen. Und wenn ich jetzt in die Kneipe gehe, dann ist das natürlich dienstlich. Schließlich wird in Kneipen viel erzählt. Da heißt es aufpassen, den Nachbarn schön anlächeln, wenn man sich mit ihm unterhält, und doch hören, was zwei Tische weiter gesprochen wird. Ab und zu kann man auch mal einen ausgeben, einem

Informanten z. B., als Zeichen des Danks, auf weitere Zusammenarbeit.

Und außerdem, so ein Bier am Abend, das habe ich mir schon redlich verdient, nach solch einem harten Tag... Morgens schon lief ich durch die Straßen, plauderte mit den Geschäftsleuten, begleitete den Briefträger auf seinem Weg, denn das ist wichtig: Wer bekommt Post von wem? Dann kam auch schon der Anruf aus der Schule, schon wieder so ein Schulschwänzer. Der muß doch aufzustöbern sein. Aber das ist gar nicht so einfach. Diese Kinder und Jugendlichen sind ganz schön mißtrauisch. Außerdem kenne ich immer

sein. Aber wie erfährt man, was man wissen will? Nun, ein oder zwei Verbindungsleute muß man finden, denen kann man ja die ganze Hilfe des Staates zusagen. Solche „Dolmetscher“, die rücken dann auch schon raus mit den Informationen...

Der Nachmittag verlief ja eigentlich recht schnell. Mal kurz die Betriebe abgeklappert. Sind ja nicht so viele, aber sie sind wichtig. Während des Druckerstreiks haben wir die Druckereien immer im Auge behalten und vor allem auf Aufwiegler geachtet.

Auf dem Rückweg habe ich noch eben mal der alten Frau über die Straße geholfen, sehr wichtig für die Imagepflege! Freundlich und nett, hilfsbereit, nicht so sehr den „Bullen“ herauskehren, auch wenns mal schwer fällt. Das Wort vom „Freund und Helfer“ muß ganz groß geschrieben werden, hat man uns auf der Polizeischule erzählt, nur so nämlich können wir das Vertrauen der Bewohner gewinnen und das ist wichtig, denn ohne Vertrauen gibt es keine Informationen.

„Augen und Ohren öffnen“

Informationen über die Werktätigen des Bezirks zu sammeln, das ist die Aufgabe der KOB's. Ihre Devise lautet: Jeden kennen, jeden aushorchen, das ist praktizierte Bürgernähe. Schließlich sind sie doch die „Augen und Ohren“ der Polizei im Bezirk, so jedenfalls sieht es der Westberliner Landespolizeidirektor Erhard Börner, der sich als Vater des KOB versteht.

Und die „Fähigkeit zum Verdacht“, die muß ein KOB schon haben, wenn er so mit Dienstwaffe, Notizblock, Fotoapparat durch die Straßen schleicht, per Minifunk immer an das Datennetz angeschlossen.

noch nicht alle ihre Spielplätze und Schlupfwinkel.

Gleich neben dem Spielplatz hing doch dieses Plakat am Trafokasten. Ob etwa ein Kommunist im Viertel wohnt? Die Spur muß ich auf jeden Fall weiter verfolgen!

Mittags dann traf ich mich mit dem Kollegen aus dem Nachbarbezirk, zum Arbeitessen sozusagen, denn natürlich tauschten wir Erfahrungen aus. Da sind z. B. ganze Straßenzüge, in denen nur Ausländer wohnen. Da muß man auf der Hut

Keine leichte Aufgabe also, und daher wurde auch nicht jeder genommen. Über 40 Jahre alt mußte man schon sein, ein erfahrener Hase mit mindestens 20 Jahren Polizeidienst. Sechs Monate wurden die Bewerber geschult, viel Psychologie wurde verabreicht. Für den, der die Prüfung schaffte, lohnte es sich. Beförderung zum Kommissar, vielleicht sogar zum Oberkommissar. Das sind runde 3.000 DM im Monat. Für das Aufsperrn der Augen und Ohren...

... die Drecksarbeit verrichten andere

KOBs „sammeln Erkenntnisse“, auswerten oder gar zuschlagen, das brauchen sie — in der Regel — nicht, zu offensichtlich würde der Zweck ihrer Arbeit, mühsam aufgebaute Kontakte würden gefährdet. Dafür klappt die Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen hervorragend, ob mit Schutz- oder Kriminalpolizei oder auch mit dem Verfassungsschutz, aber das darf keiner wissen, das wird dementiert. Nun gut, auf dem Wege der Amtshilfe mögen schon mal Informationen dorthin gelangen...

Man muß sie isolieren!

Auch wenn sie noch so viel für sich werben, mit Visitenkarten durch die Gegend ziehen und ihre privaten Telefonnummern verteilen, wenn sie sich damit rühmen, alten Leuten die Anträge für das Sozialamt zu schrei-

ben, sie kommen bei den Werktätigen damit nicht an. Der „wandelnde Kummerkasten“, wie ihn die Presse nennt, wird abgelehnt, seine freundliche Fassade zieht nicht!

So mußte Westberlins Polizeipräsident Hübner vor einiger Zeit selbst zugeben: „Die Kontaktstellen sind reformierten Polizeiabschnitten sind von der Bevölkerung nicht angenommen worden.“ Und der „Tagesspiegel“ in Westberlin jammerte Anfang des Jahres: „Der KOB ist offenbar wirklich nicht so bekannt, wie er sein sollte.“

Als in der Darmstädter Trabantenstadt Neu-Kranichstein statt geforderter sozialer Einrichtungen der Kontaktbeamte Klaus Mangold präsentiert wurde, da brachte die Stadtteilzeitung „Der Kranich“ gleich eine Karikatur: Über den Hochhäusern im Nest eines erzürnten Kranichs hat sich ein Polizeibeamter mit Fernrohr eingenistet. Unter dem Nest ein Schild: „Soziale Dienste — Abteilung Hochhaus-Blockwart.“ Und kurz darauf waren im Stadtteil Plakate zu sehen, auf denen das Filmmonster King Kong Hochhäuser umschlingt, auf dem Körper des Monsters ein Brustbild des KOB.

Das ist die Art und Weise, mit den Werktätigen den KOBs begegnen: Sie lassen sich nicht gegeneinander aufhetzen, sie schwärzen nicht ihre Arbeitskollegen an, sie denunzieren nicht ihren Nachbarn. Sie halten aber Distanz zu „ihrem“ Kontaktbereichsbeamten, halten ihre Wohnungstüren für ihn verschlossen, isolieren ihn in ihrer Umgebung!

Der KOB über seinen Job

„In Berlin war man durch die Entwicklung frühzeitig gezwungen, neue Wege in der Polizei zu gehen... Nachdem revolutionär gestimmte Gruppen antraten, den Senat das ‚Fürchten zu lehren‘ und die Polizei als ‚Bürgerkriegs- und Unterdrückungsapparat der Klassengesellschaft‘ herauszufordern, mußte sich die Polizei auf dieses neue Gegenüber einstellen.“

(Günter Freund im „Vorwärts“ 5/1971.)

„Solche Bratkartoffelverhältnisse“, sagt Polizeidirektor Günter Freund, seien dringend erwünscht im Sinne der Reform. So lasse sich aus dem „randständigen Bullen ein Mitmensch in Uniform“ machen, den „der Bürger kennt und dem er mit Informationen dazu verhilft, seinen schwierigen Sicherheitsauftrag zu erfüllen“.

(Günter Freund, inzwischen Polizeidirektor in Westberlin; aus: „Spiegel“ 40/1977.)

„Die junge Generation leidet darunter, daß die Demokratie ihr zuviel Zucker in den Popo pustet. Die haben von Pflichten noch nie etwas gehört. Die reden immer nur von ihren Rechten. Wie mir überhaupt der Mangel an Gemeinsinn und überzogener Egoismus als die Ursache vieler Probleme erscheint. Zudem ist die Justiz viel zu lasch. Wir verhaften morgens einen wegen Autodiebstahls, und mittags geht der Mann schon wieder grinsend an uns vorbei. Da vergeht einem manchmal die Lust, überhaupt zu ermitteln...“

(Kurt Domke, KOB in Westberlin; aus: „Weserkurier“, 24. 4. 78.)

„Zwar bin ich kein Spitzel in dem Sinne, aber wenn mich die Studenten im Wohnheim erkennen würden, dann würde meine Arbeit viel schwerer werden.“

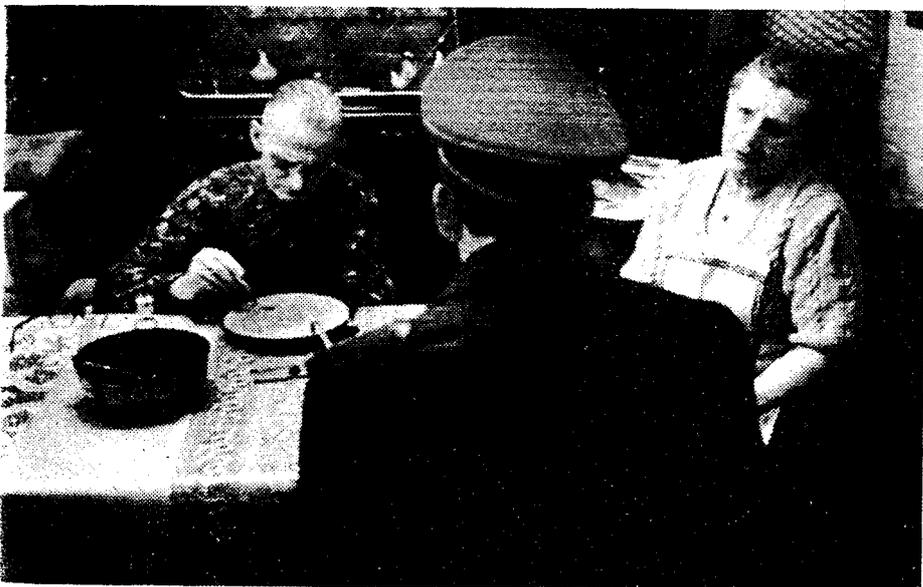
(Der KOB aus dem Bereich der Technischen Uni in Westberlin; aus: „Zeit-Magazin“)

„Ich habe keine Schwierigkeiten mit den Bürgern, wenn sie nicht politisch links sind. Sinn der Reform ist es unter anderem, die Linken besser in den Griff zu bekommen.“

(Ernst Bösch, KOB in Westberlin; aus: „Zeit-Magazin“)

„Guten Tag, ich bin Ihr Kontaktbereichsbeamter! Demnächst soll hier eine Parade stattfinden. Wir fürchten Provokationen von anarchistischen Elementen, die auch Ihre Sicherheit gefährden. Wohnt in Ihrem Haus vielleicht jemand, der für diesen Kreis in Frage käme?“

(KOB in Charlottenburg.)



Nicht 'mal beim Essen ungestört

Zum Thema Kontaktbereichsbeamter

Wußten Sie schon . . .

- daß 1971 die Schweizer Unternehmensberatung Knight Wegenstein von der Westberliner Polizei für 400.000 DM den Auftrag bekam, „... die in der Wirtschaft vorhandenen Führungs- und Organisationsmodelle auf Brauchbarkeit für die Polizei“ zu prüfen? Auf der Grundlage der Studie dieser Unternehmensberatung wurde die „Polizeireform“ in Angriff genommen, die nach Angaben des „Spiegel“ rund 120 Mio. DM gekostet hat. Der KOB ist übrigens ein Teil dieser Reform.
- daß es in Westberlin (der Stadt mit der höchsten Polizeidichte der Welt — ein Polizist auf 136 Einwohner) zur Zeit 756 KOBs gibt?
- daß jeder von ihnen einen Bezirk mit ca. 2.000 bis 3.000 Einwohnern zu „betreuen“ hat?
- daß Westberlin künftig auch weibliche KOBs einsetzen will, „die das Image der Berliner Polizei weiter aufpolieren sollen — mit weiblichem Charme“ („Welt“)? Vorgesehen sind „verdiente“ Politessen.
- daß es inzwischen in einigen Bezirken bis zu zwei „Vorgangsarbeiter“ pro KOB gibt, die diesen von der Verwaltungsarbeit entlasten sollen, damit er ständig auf der Straße spähnen kann?
- daß Mainz, Frankfurt, München und Darmstadt das „Berliner Modell“ übernommen haben?
- daß Niedersachsen mit allen Städten über 20.000 Einwohner nachzog?
- daß es in Bremen und Nordrhein-Westfalen den KOB eigentlich schon lange gibt, er dort nur „Bezirksbeamter“ heißt? Die Anzahl dieser Beamten wurde natürlich inzwischen erhöht. In Bremen gibt es gegenwärtig 50, in NRW 2.214. Während Bremen in nächster Zeit auf 104 verdoppeln will, sollen in NRW weitere 608 Beamte hinzukommen.

Die Aufgaben der KOB's

„Die Beamten sind zunächst einmal für alles zuständig und können auch vermittelnd tätig werden“, erklärt die Polizei. Spezielle Aufgaben sind beispielsweise die Überwachung kleinerer Veranstaltungen, wie Jahrmärkte, Schützenfeste und Sportveranstaltungen, und die Beobachtung von Treffpunkten.

(aus: „WAZ“ Duisburg, 15. 12. 76.)

„Doch nicht nur Anzeigen wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten gehen KOBs bei unklarem Ermittlungsstand, wie kürzlich berichtet, nach, sie sind auch in der politischen Szene tätig. So gehören Büros von linken Parteien und Organisationen oder Wohngemeinschaften zum Interessengebiet des Kontaktbeamten. Seine Erkenntnisse kann der Beamte selbst, ohne kontrolliert zu werden, gewichten und muß sie unaufgefordert, bei entsprechendem Ergebnis, an die zuständigen Dienststellen der Polizei, wie der Staatsschutzabteilung, oder dem Landesamt für Verfassungsschutz mitteilen.“

(aus: „Tagesspiegel“, 26. 1. 78.)

„Neben dem Gespräch über den Gartenzaun, das den Bürgern die Scheu nehmen soll, steht auch der Besuch öffentlicher Veranstaltungen oder Ausschüsse auf ihrem Programm. Eine Bürgerinitiative beispielsweise, die sich mit der Westumgebung beschäftigt, gehört dazu.“

(aus: „Göttinger Tageblatt“)

- Er entdeckt in seiner Großstadt einen neuen Sammelpunkt ländlicher jugendlicher Ausreißer.
- er bemerkt, daß ein bisher gut geleitetes Jugendheim plötzlich „abrutst“, weil im Gegensatz zum tüchtigen alten Leiter der neue utopisch-radikalen Gedanken anhängt (Münchener Kollegen, siehe auch: DEUTSCHE POLIZEI, 1974, S. 81):
- er studiert die neuen Verhaltensweisen arbeitslos gewordener Gastarbeiter (Koll. F. in Br.).
- er bemerkt nicht nur Gastarbeiterjugend, die problematisch ist und werden wird, sondern nach regulärem Schulbesuch so gut integrierte Gastarbeiterjugend, daß diese Dolmetscherhilfen leistet (Koll. S. in G.).
- er beobachtet die sich ändernden Verhältnisse in einer Schankwirtschaft.

Der Kontaktbeamte vermeldet alles, was ihn zum Schnüffler werden läßt (Koll. F. in Br.), aber seine Aufklärung trägt ihm die vorerwähnten Fälle und viele andere zu, bei denen er der erste ist, der die neuen Entwicklungen bemerkt.

unterscheiden wir
intakte / problematische / gefährdete / kriminelle Jugendliche.

Es wäre unklug, sich die gesunde intakte Jugend zum Gegner zu machen. Mit ihr gehen wir so um:

- nicht ironisch, nicht herablassend, nicht unmodern, nicht verächtlich, nicht schreiend, nicht verächtlich, sondern
- verständnisvoll, erlauternd, sachlich, helfend, beratend, nicht aggressiv (siehe auch DEUTSCHE POLIZEI, 1973, S. 2611)

(aus: „Deutsche Polizei“, 2/76)

1933: Blockwarte



„Kontaktbereichsbeamter? Warste nicht 33 Blockwarte hier im Viertel?“

„Blockwarte“ waren die untersten Funktionäre der NSDAP während des Nazi-Regimes. Sie waren praktisch Hilfspolizisten, Schnüffler und Denunzianten, die all ihre Beobachtungen der GeStaPo weiterleiteten. Tausende landeten aufgrund solcher „Erkenntnisse“ im KZ.

Ein Westberliner Gericht stellte nun fest, daß ein Vergleich der „Blockwarte“ mit den KOBs nicht statthaft sei, schließlich „handelte es sich bei ihnen (den „Blockwarten“) um rein politische Organe der Staatspartei, die mit der Polizei organisatorisch nichts zu tun hatten. . . Der heutige KOB dagegen ist... parteiunabhängig und allein dem Rechtsstaat und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet“.

Das ist also der Unterschied.

DDR: Abschnittsbevollmächtigte

Abschnittsbevollmächtigte (ABV) sind die örtlichen Vertreter der „Volks“-polizei. Ihre Aufgabe ist es, einen möglichst genauen Überblick über ihren Stadtbezirk, das Wohnviertel oder den Industriebetrieb zu haben. Den ABVs stehen in der DDR insgesamt ca. 135.000 „freiwillige Helfer“ zur Verfügung, die sich als Informationsträger und Spitzel betätigen.

Da gibt es z. B. in jedem größeren Wohnhaus „Hausbücher“. In ihnen wird die An- und Abwesenheit der Mieter registriert, ebenso Besuche von Verwandten und Bekannten, die länger als drei Tage dauern.

Oder nehmen wir einen anderen Punkt. Grundsätzlich sind Veranstaltungen, ob Klubabende, Familienfeiern oder Tanzabende bei der Vopo anzumelden, mindestens fünf Tage vorher. Tanzveranstaltungen oder Treffen im Freien sogar zehn Tage vorher. Einladungen, Plakatierungen und Inserate dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Vopo es erlaubt hat.

Die „Beleidigung“ und die Wahrheit

Die verschiedenen Beleidigungsparagrafen, die im Strafgesetzbuch (StGB) einen ganzen Abschnitt ausmachen, gehören zu den in politischen Prozessen am meisten benutzten Waffen der Justiz. Betroffen sind z. B. Werktätige, die ihrem Unmut über staatliche Unterdrückungsmaßnahmen Luft machen. So z. B. ein junger Mann, der angesichts einer unrechtmäßigen Hausdurchsuchung bei seiner Mutter von „Gestapo-Methoden“ gesprochen hatte.

Gegen die Redakteure und Verbreiter revolutionärer Schriften werden die Beleidigungsparagrafen praktisch wie Staatsschutzparagrafen angewandt. Da fühlt sich die Polizei durch jedes offene Wort über ihr Vorgehen gegen Werktätige, über ihre Todesschüsse usw. beleidigt, die Gerichte sind gekränkt, wenn man von „Gesinnungsjustiz“ oder „Klassenjustiz“ spricht. Und immer öfter gehen Kapitalisten und Gewerkschaftsführer mit Beleidigungsklagen gegen kommunistische Betriebszeitungen vor. Auch als Kündigungsgrund für oppositionelle Betriebsräte muß die „Beleidigung“ zunehmend erhalten.

Die Paragraphen...

Das StGB unterscheidet zwischen Beleidigung, übler Nachrede und Verleumdung. Der Unterschied liegt hauptsächlich in der Bedeutung des Wahrheitsbeweises und in der Höhe der Strafen.

— § 185 Beleidigung. Sie wird, wenn sie nicht mit Tötlichkeiten verbunden ist, mit bis zu einem Jahr Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist zumindest für die Höhe der Strafe auch bei der Beleidigung wichtig, ob die beleidigende Äußerung wahr ist oder nicht. Allerdings kann laut § 192 auch eine wahre Behauptung als Beleidigung strafbar sein (Formalbeleidigung).

— § 186 Üble Nachrede. Darauf steht bereits bis zu zwei Jahre Gefängnis oder Geldstrafe. Nach diesem Paragraphen wird bestraft, wer über einen anderen eine herabwürdigende Tatsache behauptet, wenn er nicht beweisen kann, daß diese Tatsache wahr ist. Die Beweislast trägt also in diesem Fall auch offiziell der Angeklagte und nicht das Gericht.

— § 187 Verleumdung wird am härtesten bestraft mit bis zu fünf Jahren Gefängnis oder Geldstrafe. Dieser Paragraph wird angewendet, wenn jemand wider besseres Wissen eine unwahre Behauptung über einen anderen verbreitet.

In den Fällen §§ 186 und 187 fällt die Möglichkeit der Geldstrafe bei „übler Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens“ (§ 187 a) weg, die Mindeststrafe ist dann drei bzw. sechs Monate Gefängnis.

Mit der „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ (§ 189) wollen wir uns hier nicht näher befassen, da nur dann strafrechtlich verfolgt wird, wenn der Beleidigte oder in bestimmten Fällen eine Angehörigen oder seine Dienststelle Strafantrag stellt.

Zur Frage der Wahrheit einer behaupteten Tatsache ist noch der § 90 wichtig. Darin wird festgelegt:

Wenn man von jemandem behauptet, er habe eine strafbare Handlung begangen — z. B. einen Mord — dann ist der Wahrheitsbeweis für diese Behauptung dann erbracht, wenn derjenige wegen Mordes rechtskräftig verurteilt wurde. Umgekehrt ist der Wahrheitsbeweis ausgeschlossen, wenn der Beleidigte rechtskräftig freigesprochen wurde. Das Gerichtsurteil gilt also als absoluter Wahrheits- bzw. Unwahrheitsbeweis.

... und die Praxis

Nehmen wir als Beispiel die Routhier-Prozesse. Die Justiz bediente sich bei ihren Urteilen jahrelang des § 185 in Verbindung mit § 192, also der Formalbeleidigung. „Die Wahrheit interessiert uns hier nicht“, sagten die Richter.

In diesem Fall hatte die Justiz ein Interesse daran, den Wahrheitsbeweis aus den Prozessen herauszuhalten, weil sein Ausgang wohl zu unsicher schien. Aber die Krücke der „Formalbeleidigung“ war schließlich doch zu schwach, um mehrmonatige Gefängnisstrafen damit zu begründen. Die Empörung in der Öffentlichkeit wuchs. Vier Jahre nach Routhiers Tod entschied schließlich der BGH, daß der Wahrheitsbeweis eigentlich doch besser geführt worden wäre und empfahl für die Zukunft, bei Beleidigungsanzeigen vorrangig zu prüfen, ob nicht wegen „übler Nachrede“ geurteilt werden müßte. So geschah es denn auch — unseres Wissens zum ersten Mal in einem Routhier-Prozeß — im Berufungsprozeß gegen den ehemaligen Redakteur unserer Zeitung, Dieter Kwoll.

Der Beweis wurde geführt durch den Augenzeugen Peter Routhier, den Sohn des Getöteten. Aber das Gericht hatte vorsorglich auch zwei der beteiligten Polizisten, die natürlich etwas anderes aussagten, geladen. Und so blieben dem Gericht, wie es in der Urteilsbegründung heißt, „nicht zu überwindende Zweifel, ausschließlich dem Zeugen Klaus Peter Routhier Glauben zu

schenken“. Also stellt das Urteil fest: „Der zu seiner Entlastung vom Vorwurf der üblen Nachrede erforderliche Wahrheitsbeweis ... ist dem Angeklagten nicht gelungen“.

Im Fall Routhier ist weder ein Urteil gegen die an seinem Tod beteiligten Polizisten gefällt worden noch ein Freispruch erfolgt, da gegen die Polizisten nicht einmal Anklage erhoben wurde. Es gibt andere Fälle, wo Menschen z. B. durch Schüsse der Polizei ums Leben kamen. Hier liegt oft ein Urteil vor, nämlich Freispruch des Polizisten oder allenfalls Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung. Das bedeutet, daß jeder, der nach einem solchen Urteil weiterhin von Mord redet, wegen Verleumdung, also wegen unwahrer Behauptung wider besseres Wissen, verurteilt werden kann.

Was tun bei einer Anklage?

Das Wichtigste, um das man sich sofort kümmern muß, ist der Beweis der Wahrheit der angeblich „beleidigenden“ Behauptung. Das gilt übrigens auch bei Kündigungen aus diesem Grund. Vielleicht sind Kollegen bereit, die Arbeitshetze vor Gericht zu bezeugen, vielleicht findet man auch offizielle Zahlen über die Akkordzahlen. Es gehört zu den Aufgaben der Rechtshilfe der RHD, bei der Beschaffung von solchem Beweismaterial zu helfen, soweit es in ihren Kräften steht. Bei „Beleidigung“ von Polizei, Justiz und anderen Instrumenten des Staates hilft auch die Zentrale der RHD gern mit Material aus ihrem Archiv, das sie seit einiger Zeit aufbaut.

In manchen brisanten Fällen kann es wichtig sein, mit dem Sichern von Beweismaterial schon zu beginnen, wenn man das Flugblatt veröffentlicht oder sogar schon vorher. Und sicher ist es oft auch sinnvoll, durch entsprechende Wortwahl eine Beleidigungsklage oder eine Kündigung wegen Beleidigung zu erschweren.

Man muß sich allerdings klarmachen, daß wir auch durch keinen noch so brillant geführten Wahrheitsbeweis einen Richter davon überzeugen können, daß es in diesem Land Ausbeutung und Unterdrückung gibt. Aber wir wollen es den Gerichten trotzdem so schwer wie möglich machen, uns wegen „unwahrer Behauptungen“ zu verurteilen. Darin liegt die Bedeutung unserer Beweisführung. Schließlich verfolgen den Prozeß innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals Menschen, deren Urteil über uns uns tausendmal wichtiger ist als das eines bürgerlichen Richters.

Die
Seite
für
die
R
E
C
H
T
S
H
I
L
F
E

Dortmund

Stand der RHD

Am 1. Mai, dem Kampftag der Arbeiterklasse, demonstrierte die Revolutionäre Gewerkschaftsopposition in Dortmund-Rahm. Wir nahmen diese Demonstration zum Anlaß, um Geld für die RGO zu sammeln, zur Unterstützung politisch Entlassener. Viele Dortmunder Rote Helfer hatten Kuchen gebacken und ihn gespendet, außerdem verkauften wir noch für die durstigen Kehlen Getränke.

Wir konnten der RGO Dortmund bei ihrer nächsten Sitzung 270,31 DM überreichen. Für die geringe Mühe, die die Vorbereitungen machten, war das ein stolzes Ergebnis.



Genosse Jürgen Janz zu Besuch bei den Ortsgruppen

Nürnberg, München, Stuttgart, Ludwigshafen, Frankfurt und Münster — das waren die ersten Stationen auf der Rundreise des Genossen Jürgen Janz. Sie diente in erster Linie dazu, die Ergebnisse der Zentralen Delegiertenkonferenz und ihre Umsetzung in der Arbeit der Ortsgruppen zu besprechen. Die Grundlage für diese Gespräche bildeten die Beschlüsse, die die ZL aufgrund der Empfehlung der Zentralen Delegiertenkonferenz auf ihrer ersten Sitzung verabschiedet hatte.

Für die Ortsgruppen waren diese Gespräche eine Gelegenheit, mit der Zentralen Leitung Fragen und Probleme zu besprechen, die ihre Arbeit am Ort betrafen; für die Zentrale Leitung wiederum bot sich die Gelegenheit, sich über die konkreten Gegebenheiten am Ort, über Schwierigkeiten und Probleme bei der Arbeit zu informieren. Dieser Informationsaustausch, wie er ja auch von den Delegierten gefordert worden war, wurden von den Ortsgruppen einhellig begrüßt, und es steht jetzt schon fest, daß solche Treffen, jeweils unter ein bestimmtes Thema gestellt, künftig häufiger stattfinden werden. Einhellig begrüßt wurden aber auch die Beschlüsse der Zentralen Leitung zur Arbeit in den Ortsgruppen. Um die

Ortsgruppen zu unterstützen, wird die Zentrale Leitung sich bemühen, ihnen mehr Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluß der Rundreise wird die Zentrale Leitung ihre Be-

schlüsse zur Arbeit der Ortsgruppen auf der Grundlage der so gewonnenen Erfahrungen zusammenfassen und in einer kleinen Schrift „Wie arbeitet die Rote Hilfe“ den Ortsgruppen zugänglich machen.

Recklinghausen

Ein Kegelabend

Kürzlich wurde bei uns ein Urteil gegen einen Genossen rechtskräftig, der wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für die KPD/ML zu 4 Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden war. Damit sind nun auch die Rechnungen über die Anwalts- und Gerichtskosten zu erwarten. Wir mußten uns also etwas einfallen lassen, wie wir an Geld kommen. Außerdem bestand unter den Mitgliedern der Wunsch nach einem geselligen Treffen.

So schlugen wir zwei Fliegen mit einer Klappe und luden Mitglieder und Freunde zu einem Kegelabend ein. Er fand am 20. April statt.

Daß die meisten keine Profikegler

waren, wirkte sich auf den Erlös des Abends günstig aus, denn jeder „Pudel“ kostete 10 Pfennig. Außerdem mußten die Verlierer jeder Runde zahlen. Für die drei Gewinner des Abends aber waren kleine Preise ausgesetzt.

Der Kegelabend, zu dem einige Mitglieder auch ihre Ehepartner oder Freunde mitgebracht hatten, hat allen Beteiligten Spaß gemacht, die Mitglieder fordern bereits eine Wiederholung, die auch bald stattfinden soll. Der Erlös betrug 37,10 DM, außerdem kamen z. T. sehr großzügige Spenden von Mitgliedern und Freunden, so daß wir dem Genossen nun schon über 200,— DM übergeben können.

der Roten Hilfe

Köln

Durch eine gute Idee 1.200 DM gesammelt

In Bonn haben die Prozesse gegen Demonstranten begonnen, die 1973 gegen den Thieu-Besuch protestiert hatten. Mit den Anklagen „schwerer Landfriedensbruch“, „Widerstand“ usw. kommt auf die Angeklagten einiges zu.

Die Ortsgruppe Köln überlegte sich deshalb frühzeitig, wie sie die Angeklagten unterstützen könnte. Sie setzte sich mit betroffenen Ge-

nossen zusammen, zu denen freundschaftliche Kontakte bestehen, und man beschloß, bereits ausgefüllte Zahlkarten an einige ihrer Bekannten und Verwandten zu schicken, mit denen diese auf das Konto der RHD zugunsten der Thieu-Prozesse spenden konnten. So geschah es, und es gingen bereits nach kurzer Zeit von drei der Angeschriebenen zusammen 1.200,— DM ein. Dieses Geld wurde inzwischen den mit der RHD befreundeten Genossen übergeben.

Kassel

...die große Solidarität war ein ermutigendes Zeichen.

Am 14. April stand ein Genosse wegen „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ vor Gericht; am RAKT 1977 hatte er in Kassel bei einer Kundgebung der KPD/ML Fotos gemacht und dabei auch einen zivilen Polizeispitzel auf den Film bekommen. Weil er nicht sofort diesem Spitzel wie gefordert die Kamera übergeben hatte, war es zu dieser Anklage gekommen.

Wir hatten zur Mobilisierung für den Prozeß zunächst einmal diese Sache durch Artikel in der STADTZEITUNG bekannt gemacht und vor dem Gerichtstermin in mehreren „linken Kneipen“ auch Plakate dazu aufgehängt. Den größten Erfolg hatten wir jedoch in der Arbeitsstätte des Genossen, der zur Zeit eine Ausbildung zum Werkzeugmacher macht. Wir konnten zunächst unter seinen Kollegen 14 Unterschriften unter eine Solidaritätserklärung sammeln. Vor allem, weil der Genosse damals auf dem Polizeirevier schwer mißhandelt worden war, war die Empörung über diese Anklage gegen ihn jetzt groß. Weil der Genosse in der Werkstatt allgemein als Kollege recht beliebt ist, war dann auch große Anteilnahme und Unterstützung zu spüren. Zwei Lehrlinge berichteten über den Fall auch in der Schule, die der Werkstatt angegliedert ist und nahmen weitere Unterschriftenlisten mit, auf denen sich dann noch über 40 Schüler eintrugen! Schließlich war der Prozeß gegen den Genossen so bekannt geworden, daß alle nur noch davon sprachen und auch zum Gericht mitkommen wollten. In der Werkstatt gingen wir mit 12 Kollegen in die

Meisterbude und erklärten, daß wir am Freitag nicht arbeiten könnten, weil wir alle den Genossen vor Gericht unterstützen wollten! Da gab es natürlich erst mal große Augen. Weil wir uns nicht abwimmeln ließen und hartnäckig dabei blieben, daß wir alle gehen wollten, blieb schließlich die Werkstatt an diesem Tag leer, nachdem wir allerdings versprochen hatten, die Zeit nachzuarbeiten. So kam es dann, daß insgesamt wohl über 60 Zuhörer beim Prozeß waren.

Angesichts der Verhandlung, bei der die Anklage immer unglaublicher wurde, hatten eigentlich alle mit einem Freispruch gerechnet. Sogar der Staatsanwalt sprach nur noch von „ungeschicktem Verhalten“ des Genossen. Dann forderte er aber trotzdem eine Geldstrafe von einem vollen Monatslohn wegen „Widerstand“! Und das war dann auch das Urteil!

Die Empörung der Zuhörer war groß, einer sprang spontan auf und knallte wütend die Saaltür laut hinter sich zu...

Wir sammelten dann noch Spenden unter den Zuhörern - insgesamt kamen über 120,— DM zusammen. Zu einem anschließenden Treffen, wo wir uns über den Prozeß und auch über die Rote Hilfe unterhielten, kamen nochmal fünf Schüler. Zu unserem nächsten Stammtisch wollen sie auch kommen. Die große Solidarität, die der Genosse bei diesem Prozeß erleben konnte, war für uns alle ein ermutigendes Zeichen.



Im Monat April gingen folgende Spenden bei der Zentrale der RHD ein (einige Nachträge enthalten):

Spenden für politisch Verfolgte:

Spenden für politisch Verfolgte: OG Stuttgart 36,— DM; OG Würzburg 7,40 DM; Kreis Mainfranken 52,40 DM; OG Bonn 20,— DM; OG Bremen 114,56 DM; OG Bochum 11,40 DM; Westberlin 483,21 DM; OG Hamburg 46,35 DM; OG Lübeck 163,20 DM; OG Schleswig 14,— DM; OG Neumünster 4,35 DM; F. Groos, Wuppertal 100,— DM; E. Großkettler, Werdohl, 20,— DM; Kegelaabend der RHD Singen 17,— DM.

Für den Prozeßfond: OG Duisburg 19,20 DM; OG Westberlin 217,59 DM; OG Hamburg 45,— DM.

Für politisch Verfolgte in der DDR: OG Würzburg 16,— DM; Bonn 4,— DM; T. Morner, Mannheim 300,— DM.

Für die Rathausprozesse: J. und P. Richart, Berlin 100,— DM; Chr. Kaul, Bremen, 900,— DM; P. Wahl, Düsseldorf 200,— DM.

Sonstige: Für die Würzburger Studiobühne aus Bremen 5,— DM; für Reinhold, Westberlin von H. O. Prade, Gießen 3,60 DM; nochmals für die Weihnachtshilfe 1.291,09 DM aus Westberlin.

Summe aller Spenden: 4.191,65 DM

SPENDENKONTO DER RHD:
Stadtparkasse Dortmund
Nr. 201 007 097, H. Held

Erich Weinert

Platzkonzert

*Dann schütteln sie die Spucke raus
Und bringen ihr Gerät nach Haus.
Pistole an den Gürtel!
Den Tschako auf! Den Riemen um!
Dann kommt der Dienst am Publikum
Im Proletarierviertel.*

*Da wird nun nicht Musik gemacht:
Steh ich in finstrier Mitternacht!
Da gibt's eins auf die Schwarten.
So eng verbunden, wie man sieht,
Mengt sich im Polizeigemüt
Das Strenge mit dem Zarten.*

*O Postillon von Longjumeau!
O preußisches Kulturniveau!
Prolet, sei guter Laune!
Vergiß die Schüsse und das Blut
Und fühle tief: Der Mensch ist gut
Beim Klang der Schuposaune!*

*Musik erfreut des Menschen Herz,
Besonders die des Blechkonzerts
Von zarten Schupolippen.
Gewaltig braust der Zapfenstreich.
Die Bürgerseelen werden weich
Wie eingetunkte Schrippen.*

*Die Schupo hat nicht nur Talent
Fürs Polizeischlaginstrument
Sie hat auch Seelenleben.
Drum übt sie auch mit Innenbrunst
Harmonische Gebläsekunst,
Die Leute zu erheben.*

*Die Hand, die gestern für den Staat
Die Gummikule schwingen tat,
Hält zierlich die Fanfare.
Aus zwanzig Trichtern schallt es laut:
Der Dompfaff, der hat uns getraut!
Das ist das einzig Wahre.*

Bochum**... wieder einmal „unbeabsichtigt“
geschossen**

Mitte Mai erst zeigte in Bochum die Polizei wieder ihr wahres Gesicht: da wurde in der Nacht zu Pfingsten der 17-jährige Tankstellenlehrling Uwe N. — völlig „unbeabsichtigt“ natürlich — durch einen „absoluten Nahschuß mit aufgesetzter Mündung“ (Ergebnis des Gerichtsmedizinischen Instituts Bonn) lebensgefährlich verletzt.

Uwe N. wollte angeblich ein Auto aufbrechen, er wurde von der Polizei verfolgt, niedergeschossen. Doch der Täter, Polizeimeister Wolfgang A. hat „möglicherweise gar nicht gemerkt, wer geschossen hat“, mutmaßt der Erste Staatsanwalt Richard Kobelt!

Oberkommissar Walter Drolshagen aber dürfte seinen Schuß aus der MP bemerkt haben, mit dem er drei Tage später ebenfalls in Bochum einen Bankräuber lebensgefährlich verletzte. Er wurde in der Presse ja fast gefeiert, weil es um einen Kriminellen ging, der sogar kurzzeitig eine Geisel genommen hatte, was sicherlich eine verwerfliche Tat ist. Nur: als der Polizist den Bankräuber gezielt niederstreckte, war die Geisel längst in Sicherheit. Und zwei Tage nach dem Vorfall stellte sich heraus, daß der 25-jährige Bankräuber zwar bewaffnet war, aber mit einer Gaspistole für 17 DM. Die sah aber einer Polizeipistole täuschend ähnlich, versicherte die Polizei.

Zwei Seiten...



...einer Medaille